



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 1 2 - 0 0 0 3**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/12

Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss STVV Nr. 0545 vom 21.11.2013

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 752.941,59 €
 in %: 1,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2016	Bürger-beteiligung	50.000				301001	91 Bürgerbeteiligung
	X	2017	Bürger-beteiligung	50.000				301001	91 Bürgerbeteiligung
	X	2016	Personalkosten	40.000	40.000			1100072	91 Dezernatsbüro
	X	2016	Deckung			40.000			allg. Fiwi
	X	2017	Personalkosten	93.660	93.660			1100072	91 Dezernatsbüro
	X	2017	Deckung			93.660			allg. Fiwi
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Beschlussfassung vorgelegt werden die 2015 im „trialogischen Prozess“ von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erarbeiteten „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ (Auftrag aus den Beschlüssen STVV Nr. 0545 vom 21. Nov. 2013 und Nr. 0092 vom 3. April 2014).

Zur Umsetzung und praktischen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ werden auch die zentralen Bausteine und Instrumente beschlossen.

Anlagen:

1. Bericht zur Evaluierung des Prozesses zur Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung
2. Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung

C Beschlussvorschlag:

1. Es werden zur Kenntnis genommen
 - 1.1 der Bericht des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik zur Evaluierung des Prozesses zur Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung,
 - 1.2 dass gem. den Beschlüssen der STVV Nr. 0545 vom 21. Nov. 2013 und Nr. 0092 vom 3. April 2014 der Prozess „trialogisch“ und in einer kooperativen Arbeitsweise zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung durchgeführt wurde,
 - 1.3 dass auch die Bereiche „Politik“ und „Verwaltung“ zu allen öffentlichen Veranstaltungen eingeladen waren, zusätzlich interne Workshops für Verwaltung (15.09.2015) und Politik-Vertreter (29.09.2015) durchgeführt wurden, Politik und Verwaltung auch in der paritätisch besetzten Steuerungsgruppe vertreten waren und sich an der online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs beteiligen konnten,
 - 1.4 alle Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder ebenfalls zu allen öffentlichen Veranstaltungen wie auch zum internen „Workshop Politik“ (29.09.2015) eingeladen waren, für diese ein eigener zielgruppenbezogener Workshop durchgeführt wurde (11.05.2015), ein (ausgeloster) Vertreter der Ortsvorsteher in der Steuerungsgruppe vertreten war und sich alle an der online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs beteiligen konnten.
2. Den im „trialogischen Prozess“ von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erarbeiteten „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Diese Leitlinien gelten vorerst für eine Probephase von 3 Jahren.
3. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die Durchführung der Bürgerbeteiligung in Wiesbaden. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen zur Bürgerbeteiligung nach HGO und BauGB (formelle Bürgerbeteiligung) und schaffen verlässliche Grundlagen für die Durchführung darüber hinaus gehender Beteiligungsprozesse bei Vorhaben und Planungen (informelle Bürgerbeteiligung).
4. Als Dienstleisterin für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung steht die beim Oberbürgermeister eingerichtete Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ zur Verfügung.
5. Die Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ wird beauftragt,
 - 5.1. ein Konzept für die laufende Information über Beteiligungsprozesse in der Verwaltung (nach innen) und die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln, die mit Beteiligungsprozessen und beteiligungsrelevanten Aufgaben betraut sind,

- 5.2. eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über Bürgerbeteiligung (nach außen) zu leisten; dazu gehört insbesondere die Einrichtung, Pflege und Aktualisierung der Vorhabenliste und die laufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über Vorhaben - in enger Zusammenarbeit mit Ämtern und Dezernaten, Pressereferat, online-Redaktion etc.
- 5.3. über die Entwicklung der Bürgerbeteiligung und über Beteiligungsprozesse zu wichtigen Vorhaben regelmäßig an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik zu berichten.
6. Zur Fortführung des „trialogischen Prozesses“ im Rahmen der Umsetzung und praktischen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ wird ein trialogisch besetzter „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ eingerichtet. Die Geschäftsführung liegt bei der Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“.
7. In allen Dezernaten und Ämtern sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Vertreter/-innen) zu benennen, die als ständige Ansprechpartner und Koordinatoren für Vorhaben und Planungen und die Durchführung von Beteiligungsprozessen fungieren.
8. Mit der kontinuierlichen Begleitforschung und Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der Alltagspraxis wird das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik beauftragt.
9. Der Magistrat/Dezernat I wird beauftragt, jährlich einen Bericht zur Entwicklung und zum Stand der Bürgerbeteiligung vorzulegen.
10. Nach zwei Jahren legen die Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ und das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ einen Erfahrungsbericht als Evaluation der bis dahin durchgeführten Bürgerbeteiligungs-Prozesse vor. In diesem Bericht sind auch - ebenfalls in trialogischer Erarbeitung - evtl. Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Änderungen der Leitlinien erfolgen stets im trialogischen Verfahren.
11. Für die Koordinierung der Beteiligungsprozesse mit den Dezernaten und Ämtern und als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger („Kontakt- und Servicestelle“) wird im Dezernat I eine Stelle der Entgeltstufe E13 geschaffen und der Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ zugeordnet. Die Personalkosten in Höhe von 40.000 Euro (2016 anteilig) und 93.660 Euro (2017) werden dem Budget des Dezernates I zugesetzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Einbeziehung der Bürger in die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ist der Kern kommunaler Selbstverwaltung. ... Zur Selbstverwaltung gehört es auch, dass über den konkreten Umfang einer Bürgerbeteiligung allein von den örtlichen Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Größe der Kommune, die konkrete Aufgaben- und Problemstellung eigenverantwortlich zu entscheiden ist“ (Thesenpapier des Deutschen Städtetages zur lokalen Demokratie 2013).

1. Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ im „trialogischen Prozess“:
Auf Basis der Beschlüsse Nr. 0545 der STVV vom 21. Nov. 2013 und Nr. 0092 vom 3. April 2014 zur Erarbeitung von Leitlinien für die zukünftige Bürgerbeteiligung wurde ein „trialogischer Prozess“ zur Erarbeitung von Leitlinien der Bürgerbeteiligung entwickelt. Die mit je 6 Vertretern aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung paritätisch besetzte Steuerungsgruppe hatte am 23.07.2014 dem Gesamtprogramm und den vorgesehenen Bausteinen des Prozesses zugestimmt. Mit der fachlichen Begleitung und Moderation der Veranstaltungen war das Forschungs- und Beratungsunternehmen empirica beauftragt worden. Nach einer einführenden Informationsveranstaltung (28.11.2014) und einer Auftaktveranstaltung zum Arbeitsprozess (17.01.2015) wurden drei themenbezogene (28.02., 14.03. und 17.04.2015) und drei zielgruppenbezogene Workshops (11.05., 29.05. und 26.06.2015) durchgeführt, in denen in einer kooperativen Arbeitsweise zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung Grundlagen und ein Entwurf der Leitlinien erarbeitet wurden. Der Entwurf wurde in einer Zwischenveranstaltung am 11.07.2015 präsentiert und intensiv diskutiert. In vertiefenden Workshops mit Verwaltung (17.09.2015) und Politik (29.09.2015) wurden insbesondere Voraussetzungen der Anwendung erörtert. Auch durch die Möglichkeit einer 4-wöchigen online-Kommentierung (31.08. - 26.09.2015) hatten alle Bürgerinnen und Bürger wie auch Politik und Verwaltung die Möglichkeit, sich am Prozess zu beteiligen und die Leitlinien aktiv mitzugestalten. Ergänzend wurde regelmäßig im Amtsleiter-Plenum und im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration über den Prozess und den Leitlinien-Entwurf informiert; zudem wurden in allen Phasen die Protokolle und Unterlagen der durchgeführten Veranstaltungen veröffentlicht und es erfolgte eine intensive Begleitung durch die lokale und regionale Presse. Der gesamte Erarbeitungsprozess ist im Internet unter www.wiesbaden.de/buergerbeteiligung dokumentiert.

2. Bedeutung der Leitlinien, Stellenwert:
Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ regeln zukünftig Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Verfahren der Bürgerbeteiligung - über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach HGO und BauGB hinaus (formelle Beteiligung). Sie ergänzen die gesetzlich verankerten Bestimmungen zu Formen der Bürgerbeteiligung, indem sie als „Anleitung zum Mitmachen“ verlässliche Rahmenbedingungen für freiwillige informelle Beteiligungsprozesse festlegen. Sie sollen nach Beschluss Nr. 0545 der STVV vom 21. Nov. 2013 zu einer Verbesserung der Kooperations- und Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung führen. Sie orientieren sich dabei an Empfehlungen des Deutschen Städtetages¹⁾ sowie an Leitlinien, Richtlinien, Empfehlungen, Satzungen etc. zur Bürgerbeteiligung in zahlreichen anderen Städten (vgl. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de).

Die Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ist im gemeinsamen Zusammenwirken von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung als wichtiges kommunales Handlungsfeld zu entwickeln. Die Leitlinien sollen mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Kooperations- und Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung führen. Die Intensivierung von Bürgerbeteiligung und die Förderung von Bürgerengagement sind dabei zentrale Bestandteile politischen und administrativen Handelns in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

1) Thesen des Deutschen Städtetages zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie. Beschlossen im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 7. November 2013.

Mit der Beschlussfassung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und ihrer praktischen Anwendung bei zukünftigen Beteiligungsprozessen zu Vorhaben und Planungen wird die kommunale Beteiligungskultur in Wiesbaden langfristig gestärkt. Die Leitlinien ergänzen die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nach HGO und BauGB sowie die Mitgestaltungsmöglichkeiten der repräsentativen Demokratie durch Wahlen und sollen zur Entwicklung einer „lebendigen Bürgerkommune“ und „aktiven Bürgergesellschaft“ beitragen. Sie erfordern gleichzeitig die aktive Mitarbeit und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, von Stadtverordneten und Ortsbeiräten und der Verwaltung. Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sollen daher mittel- und langfristig als wichtige Handlungsfelder kommunaler Politik in Wiesbaden entwickelt werden.

3. Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“

Die bereits beim Oberbürgermeister eingerichtete Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ erbringt für die Bürgerschaft, die Politik und die Verwaltung in der Anwendung der Leitlinien beratende und unterstützende Dienstleistungen. Dazu gehören die Erstellung und laufende Pflege der Vorhabenliste, die Bearbeitung von Anregungen zur Bürgerbeteiligung, die beratende und methodische Unterstützung der Verwaltung, die Geschäftsführung des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“, die Begleitung der Beteiligungsprozesse und die Qualitätssicherung, die Konzeption und Beratung zu Weiterbildungsmaßnahmen, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen Beteiligten, die Evaluierung von Beteiligungsprozessen, die Erstellung eines regelmäßigen Berichts zur Bürgerbeteiligung und die Weiterentwicklung der Leitlinien.

4. Umsetzungs-Prozess in der Verwaltung:

Die laufende Information über die Umsetzung der Leitlinien in die Verwaltung hinein, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Anwendung der Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Beteiligungsprozessen und beteiligungsrelevanten Aufgaben beauftragt sind, die Prüfung und Reflexion der Rahmenbedingungen und des Ressourcenbedarfs sind ebenso wichtige Voraussetzungen für die gelingende Anwendung der Leitlinien wie auch der Informations- und Erfahrungsaustausch zu Beteiligungsprozessen und Erfolgsfaktoren gelingender Bürgerbeteiligung. Informationsarbeit z.B. in „Personal im Fokus“, die regelmäßige Behandlung von Themenaspekten zur Bürgerbeteiligung im Amtsleiter-Plenum und ein zu erprobendes Fortbildungskonzept und Qualifizierungsangebote sind wichtige Bausteine dazu.

5. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:

Gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (nach innen und außen) ist eine zentrale Voraussetzung gelingender Bürgerbeteiligung. Frühzeitige Informationen über Vorhaben/Planungen über die Vorhabenliste müssen ergänzt werden durch verständliche Berichte über Ziele, Inhalte und Abläufe von Planungen und Beteiligungsverfahren. Die Vermittlung über Internet und soziale Medien wird immer wichtiger, ihr ist daher verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die im Erarbeitungsprozess begonnene laufende Berichterstattung im Amtsleiterplenum und im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration (jetzt Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik) haben sich bewährt und sollen auch in der Phase der Umsetzung der Leitlinien fortgesetzt werden. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine zentrale Aufgabe der „Stabsstelle Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ - in enger Zusammenarbeit mit den Projektbeauftragten in den Ämtern und Koordinatoren der Dezernate, dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ und dem Pressereferat, der online-Redaktion etc.

6. „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“:

Die bisherige paritätisch besetzte Steuerungsgruppe wird auf die Hälfte der Mitglieder verkleinert und mit veränderter Aufgabenbeschreibung als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ zunächst für 3 Jahre weitergeführt. Dieser Arbeitskreis soll weiterhin „dialogisch“ arbeiten und mindestens zwei Mal jährlich zusammentreten. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung von Beteiligungsprozessen und das Zusammentragen von Erfahrungen (aus unterschiedlicher Perspektive), die Qualitätssicherung in der Anwendung der Leitlinien, die Vorberatung des Berichts zur Bürgerbeteiligung und die Weiterentwicklung der Leitlinien. Auch Änderungen der Leitlinien werden im dialogischen Verfahren abgestimmt. Details zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Arbeitskreises legt der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik fest (soweit noch nicht durch die frühere „Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung“ und den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration erfolgt). Die Geschäftsführung wird

durch die „Stabsstelle Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ wahrgenommen. Externe Experten können hinzugezogen werden.

7. Beauftragte für Bürgerbeteiligung und Koordinatoren:

Bei Vorhaben und Planungen setzen die federführenden Ämter Projektbeauftragte für Bürgerbeteiligung ein. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind diese Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik. Die Projektbeauftragten erstellen - in Abstimmung und ggfs. mit Unterstützung der „Stabsstelle Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ - die Beteiligungskonzepte. Sie koordinieren den Beteiligungsprozess, seine Gestaltung nach Art und Inhalt und ggfs. auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten. Die Ämter und Dezernate wirken darauf hin, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verfügen, die entsprechend qualifiziert sind bzw. geschult werden und den Beteiligungsprozess durchführen können. Neben dem Beteiligungskonzept sind die Projektbeauftragten zuständig für die Durchführung und Dokumentation der Beteiligungsprozesse und die Koordinierung der Auswertung. Auf der Ebene der Dezernate sorgen Ansprechpartner/Koordinatoren für den Informations- und Erfahrungsaustausch, die Qualitätssicherung, die Prüfung der Rahmenbedingungen und der Ressourcen und für die Weiterentwicklung der Beteiligungsverfahren.

8. Begleitforschung und Evaluierung:

Der STVV-Beschluss Nr. 0545 vom 21. Nov. 2013 hatte eine wissenschaftliche Begleitforschung vorgesehen, aber keine Finanzmittel dafür bewilligt. Nach Beschluss der paritätisch besetzten Steuerungsgruppe wurde die wissenschaftliche Begleitforschung daher zunächst zurückgestellt und für die Phase der Implementierung der Leitlinien empfohlen. Teilaufgaben der Begleitforschung und Evaluierung wurden im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik wahrgenommen (Teilnehmerbefragungen bei den Veranstaltungen, Mitarbeiterbefragung in der Verwaltung, Auswertungen der online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs, Evaluierung des Prozesses). Sofern für die 3-jährige Probephase der Umsetzung und praktischen Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ eine externe Vergabe der wissenschaftlichen Begleitforschung erfolgen soll, sind dafür Haushaltsmittel bereitzustellen. Vorsorglich wird auch für die Probephase das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik mit der laufenden sowie abschließenden Evaluierung beauftragt. In der Praxis soll die kontinuierliche Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durch eine enge Zusammenarbeit der „Stabsstelle Wiesbadener Identität- Engagement - Bürgerbeteiligung“ mit den Beteiligungsbeauftragten der Ämter und Koordinatoren der Dezernate, dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ und dem Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik erfolgen.

9. Jährlicher Bericht zur Bürgerbeteiligung:

Es ist vorgesehen, dass jährlich ein „Bericht zur Bürgerbeteiligung“ erarbeitet und vorgelegt wird, der die Dokumentation der Fachämter zu Beteiligungsprojekten, Analysen zu den Beteiligungsprozessen und Ergebnisse der Evaluierung enthalten wird. Daraus sollen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien abgeleitet und dokumentiert werden. Der erste Bericht zur Bürgerbeteiligung soll ein Jahr nach Beschluss der Leitlinien vorgelegt werden.

10. Probephase von 3 Jahren - Evaluierung und Weiterentwicklung schon nach 2 Jahren:

Die LH Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien als fortschreitenden Lernprozess, der sich weiterentwickelt und im Lauf der Zeit stetig verbessert werden soll. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gelten vorerst für eine dreijährige Probephase. Dabei geht es auch um das Ausprobieren unterschiedlicher Formen von Beteiligungsprozessen, das Einsetzen von unterschiedlichen Methoden, Verfahren und Instrumenten der Bürgerbeteiligung und das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung - auch unter Zeit- und Effizienz-Gesichtspunkten.

In diesem Zeitraum werden die Leitlinien fortlaufend im „trialogischen Prozess“ überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Zwischenevaluierung erfolgt schon nach 2 Jahren. Dazu legt die „Stabsstelle Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ in Zusammenarbeit mit

dem Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik und in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ einen Erfahrungsbericht über die bis dahin durchgeführten Beteiligungsprozesse vor. In diesem Erfahrungsbericht sind - ebenfalls nach dialogischer Erarbeitung - auch Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die benötigten weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Änderungen der Leitlinien erfolgen stets im dialogischen Verfahren. Eine weitere Zwischenbilanz ist nach 3 Jahren zu ziehen. Sofern dies unter externer wissenschaftlicher Begleitung erfolgen soll, sind die dafür notwendigen Finanzmittel rechtzeitig anzumelden.

11. Personal- und Finanzbedarf:

Für die Durchführung des dialogischen Prozesses sind bisher Kosten in Höhe von ca. 203 Tsd. Euro entstanden, der größte Kostenpunkt war die externe Betreuung mit 144 Tsd. Euro.

Die neue Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ startete am 01.02.2016 mit 2,5 Vollzeitäquivalenten und einer Assistenzkraft, die bereits aus dem Budget des Dezernates I finanziert werden. Zwei der Mitarbeiter/innen sind hauptsächlich für die Bereiche „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Stadtidentität“ tätig. Somit steht für die Arbeit im Aufgabenbereich „Bürgerbeteiligung“ derzeit nur eine halbe Stelle zur Verfügung, die bereits mit den Pilotprozessen „Neubau Eisbahn“ und „Wilhelmstr. 1“ komplett ausgelastet ist.

Für die Fortführung des dialogischen Prozesses und zur Koordinierung der Umsetzung und praktischen Anwendung der Leitlinien in der Verwaltung ist daher die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zwingend notwendig.

Für die Pilotprozesse und den regulären Betrieb der Stabsstelle stehen im Haushalt 2016/17 Sachkosten-Mittel aus dem Budget des Dezernates I zur Verfügung. Zukünftig ist es jedoch erforderlich, dass bei neuen (Bau-)Vorhaben mit notwendiger Bürgerbeteiligung die Kosten im Projektbudget von den Fachbereichen als feste Größe berücksichtigt werden müssen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13. Juni 2016

☎ 2508 si

Sven Gerich
Oberbürgermeister